

### **Top 1 – Einwohnerfragestunde**

Aus den Reihen der anwesenden Einwohner wird keine Frage gestellt.

### **Top 2 – „Solarpark Jungholzhausen“ in Braunsbach-Jungholzhausen**

Änderung „Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Braunsbach-Untermünkheim“

und

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Jungholzhausen“ in Braunsbach-Jungholzhausen und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan

### **Top 3 - „Solarpark Arnsdorf“ in Braunsbach-Arnsdorf**

Änderung „Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Braunsbach-Untermünkheim“

und

Bebauungsplan Sondergebiet „Solarpark Arnsdorf“ in Braunsbach-Arnsdorf und Satzung über örtliche Bauvorschriften für diesen Bebauungsplan

Aufgrund des identischen Sachverhalts werden die Top 2 und Top 3 inhaltlich zusammen behandelt.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Harald Endreß und Herrn Michael Truckenmüller, beide ZEAG Energie Heilbronn.

Der Gemeinderat von Braunsbach beabsichtigt die Aufstellung der Bebauungspläne Sondergebiet „Solarpark Jungholzhausen“ in Braunsbach-Jungholzhausen und Sondergebiet „Solarpark Arnsdorf“ in Braunsbach-Arnsdorf, die jeweiligen Örtlichen Bauvorschriften sowie die Änderung des Flächennutzungsplans zu beschließen.

Anlass für die Aufstellung der Bebauungspläne sowie der örtlichen Bauvorschriften sind konkret geplante Bauvorhaben zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen.

Da die Flächen im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt sind, muss der Flächennutzungsplan geändert werden, was parallel durch die Änderung des FNP vollzogen wird.

Das Plangebiet „Solarpark Jungholzhausen“ mit einer Gesamtgröße von ca.12 ha umfasst folgende Flurstücke: 911, 912, 913, 914, 915 und 916, Gemarkung Jungholzhausen.

Das Plangebiet „Solarpark Arnsdorf“ mit einer Gesamtgröße von ca. 8 ha umfasst folgende Flurstücke: 33, 34, 35 (teilweise), 36 (teilweise), 39, 40, 41, Gemarkung Arnsdorf.

Herr Truckenmüller zeigt den jeweiligen Abgrenzungsplan.

Die Fläche in Jungholzhausen beträgt ca. 12 Hektar auf einer landwirtschaftlich benachteiligten Fläche. Die Leistung beträgt ca. 11MWp wodurch über 11.700.000 kWh/Jahr erneuerbarer Strom erzeugt wird. Ein Netzanschluss ist direkt am benachbarten Windrad möglich.

Die Fläche in Arnsdorf beträgt ca. 9 Hektar Fläche auf der ehemaligen Erddeponie (mit Erweiterung). Die Leistung beträgt ca. 8MWp wodurch über 8.500.000 kWh/Jahr erneuerbarer Strom erzeugt wird. Ein Netzanschluss ist direkt auf der Fläche möglich.

Ein Modell eines möglichen Freiflächenphotovoltaik-Aufbaus wird gezeigt.

Der Verfahrensablauf wird vorgestellt ein Baubeginn in ca. 12 Monaten wird genannt.

Herr Truckenmüller zeigt ein Beispiel eines fertigen Bebauungsplanes.

Ein Ortsobmann spricht die Freihaltung durch Schafbeweidung an. Herr Truckenmüller nennt hier Erfahrungsbeispiele. Er informiert, dass die Schafbeweidung normalerweise gut funktioniert. Sollte dies hier nicht möglich sein, muss die Fläche manuell freigehalten werden, ein Mulchen ist aber aufgrund des Insektenschutzes nicht erlaubt. Auf Nachfrage durch eine Gemeinderätin teilt Herrn Truckenmüller mit, dass die ZEAG eine Truppe hat, die die Einsätze koordiniert.

Es ergehen nachstehende einstimmige

### **B e s c h l ü s s e**

Zu Top 2 – „Solarpark Jungholzhausen“

Der Gemeinderat von Braunsbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Jungholzhausen“ in Braunsbach-Jungholzhausen sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der beiliegende Lageplan maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 911, 912, 913, 914, 915 und 916, Gemarkung Jungholzhausen.

Der Gemeinderat von Braunsbach beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des „Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Braunsbach-Untermünkheim“ um die vorgenannte Planung gemäß § 2 Abs. 1.BauGB.

#### Zu Top 3 – „Solarpark Arnsdorf“

Der Gemeinderat von Braunsbach beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Arnsdorf“ in Braunsbach-Arnsdorf sowie die Aufstellung von örtlichen Bauvorschriften für den vorgenannten Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans sowie der zugeordneten örtlichen Bauvorschriften ist der beiliegende Lageplan maßgebend. Der Geltungsbereich umfasst folgende Flurstücke: 33, 34, 35 (teilweise), 36 (teilweise), 39, 40, 41, Gemarkung Arnsdorf.

Der Gemeinderat von Braunsbach beschließt den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des „Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Braunsbach-Untermünkheim“ um die vorgenannte Planung gemäß § 2 Abs. 1.BauGB.

#### **Top 4 „Windpark Orlach-II“ in Braunsbach-Orlach**

Immissionsschutzrechtlicher Antrag auf die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen (Windpark Orlach-II) in Braunsbach auf Gemarkung Orlach.

Der Vorsitzende übergibt Herrn Endreß, ZEAG Energie Heilbronn. Herr Endreß teilt mit, dass sich die ursprüngliche Planung aus dem Jahre 2012 auf 6 Anlagen belief. Bisher wurde nur die Windenergieanlage „Orlach 6“ realisiert.

Die EE Bürgerenergie Braunsbach GmbH & Co. KG hat bei der Immissionsschutzbehörde des Landratsamtes Schwäbisch Hall am 18.11.2022 einen immissionsschutzrechtlichen Antrag für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen auf den Flurstücken 1043 (WEA-1) und 1050/1 (WEA-2) eingereicht. Das Antragsverfahren wird unter der Bezeichnung „Windpark Orlach-II“ geführt. Gemäß § 10 Abs. 5 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) ist die Gemeinde Braunsbach am Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Beantragt wurden für die WEA-1 der Typ ENERCON E-138 EP3 E2 mit 160 m Nabenhöhe und für die WEA-2 der Typ ENERCON E-160 EP5 E3 mit 166 m Nabenhöhe.

Die Netzanbindung der beiden Windenergieanlagen erfolgt in das angrenzend vorhandene Umspannwerk. Die verkehrliche Erschließung des Windparks erfolgt aus Richtung Nesselbach über die Landstraße L1042.

Momentan läuft die Prüfung der Vollständigkeit der Unterlagen.

Herr Endreß zeigt anhand eines Lageplans den Standort der neuen Anlagen.

Herr Endreß stellt die Windenergieanlagen vor:

Enercon E-138 / E-160

Nabenhöhe: 160 m / 166 m

Rotordurchmesser: 138 m / 175 m

Leistung: 4,2 MW / 5,6 MW

Stromerzeugung: ca. 24,6 Mio. kWh Jahr

Die Stromerzeugung einer Anlage reicht durchschnittlich für ca. 8.200 Haushalte.

Die Einsparung von CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Anlage beträgt ca. 19.000 t. pro Jahr (gegenüber Strom aus Braunkohle). Dies entspricht der pro-Kopf-CO<sub>2</sub>-Emission in Deutschland von ca. 3.600 Menschen

Auf Nachfrage durch eine Gemeinderätin teilt Herr Endreß mit, dass ein Abstand zur Ortschaft Orlach 1000m beträgt, eine Waldrodung ist nicht notwendig.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Zustimmungen der jeweiligen Eigentümer vorliegen.

Die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung wird thematisiert.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

Der Gemeinderat der Gemeinde Braunsbach erteilt dem Antrag auf immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von 2 Windenergieanlagen in Braunsbach auf Gemarkung Orlach sein Einvernehmen.

Klimaschutzmanager Tim Schneider informiert über die am 28.02.2023 um 19 Uhr stattfindende Bürgerinformation in Orlach. Eine Vorinformationsveranstaltung zu Bürgerenergiegenossenschaft ist Ende April geplant. Die Veranstaltung wird verschoben, der neue Termin wird im Amtsblatt veröffentlicht.

### **Top 5 – Gründung eines Klimaausschusses als beratendes Organ für Gemeindeverwaltung und Gemeinderat**

Klimaschutzmanager Tim Schneider stellt das Konzept eines Klimaausschusses vor.

Um eine dauerhafte Instanz zu schaffen, welche sich mit den Themen Klimaschutz und Erneuerbare Energie für die Gemeinde Braunsbach auseinandersetzt, soll ein Klimaausschuss ins Leben gerufen werden.

Dieser Klimaausschuss soll dem Gemeinderat beratend zur Seite stehen, eigene Projektideen entwickeln und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung voranbringen.

Gerade im Hinblick auf die auslaufende Stelle des Klimaschutzmanagers soll der Klimaausschuss dazu beitragen, dass die Themen Klimaschutz und Erneuerbare Energie weiterbearbeitet werden und präsent bleiben.

Die Möglichkeit zur Mitwirkung im Klimaausschuss wird im Amtsblatt ausgeschrieben. Die Mitglieder des Klimaausschusses werden vom Gemeinderat gewählt.

Ein Ortsobmann erfragt die Anzahl der Mitglieder sowie die benötigten Kompetenzen. Herr Schneider sieht eine Anzahl von 5 bis 10 Personen für sinnvoll an. Ein gesunder Menschenverstand und Interesse am Klimaschutz sollte vorhanden sein. Hauptamtsleiter Hägele teilt mit, dass in einer Satzung entsprechende Vorgaben festgesetzt werden können. Heute soll der Anstoß zur Gründung gegeben werden. Der Vorsitzende ergänzt, dass dann die gewünschten Parameter festgesetzt werden können.

Auf Nachfrage durch eine Gemeinderätin teilt der Vorsitzende mit, dass die Mitarbeit im Klimaausschuss ehrenamtlich ist und es hierfür keine Entschädigung gibt. Ein Treffen ist einmal pro Monat denkbar.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich die Gruppe selbst organisieren und eigenständig Themen erarbeiten sollte. Diese Themen werden dann im Gemeinderat vorgestellt.

Es handelt sich ausdrücklich um kein beschließendes Organ.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

Der Gemeinderat stimmt der Gründung eines Klimaausschusses zu.

### **Top 6 – Beschluss über die Einführung und den Betrieb eines Energiemanagements in der Gemeinde Braunsbach.**

Klimaschutzmanager Tim Schneider stellt den Sachverhalt vor.

Die Gemeinde Braunsbach hat über die Kommunalrichtlinie einen Förderantrag zur „Einführung eines Energiemanagements“ gestellt. Die Förderung umfasst dabei sowohl Personal-, und Verwaltungskosten sowie Kosten für Messtechnik und Software-Produkte.

Der Förderzeitraum beträgt drei Jahre und soll an die bestehende Stelle des Klimaschutzmanagers anknüpfen.

Die angenommenen Kosten für das Energiemanagement belaufen sich laut Förderantrag auf 287.875,93 €, davon werden 90 % vom Fördermittelgeber übernommen. Der Eigenanteil beläuft sich dementsprechend auf 28.787,59 €. Der Vorsitzende macht deutlich, dass dies die gesamten Kosten für drei Jahre sind.

Die Möglichkeiten eines Energiemanagements werden behandelt.

Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben. Auf Nachfrage durch einen Gemeinderat bestätigt Herr Schneider sein Interesse an einer weiteren Beschäftigung.

Der Vorsitzende bestätigt die Schnittstelle zwischen Energiemanager und Klimaausschuss.

Bei einer Gegenstimme ergeht nachstehender

## **B e s c h l u s s**

Der Gemeinderat stimmt der Einführung und dem Betrieb eines Energiemanagements in der Gemeinde Braunsbach zu.

### **Top 7 – Kultur und Nutzungsplan 2023 – Forstwirtschaft**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Revierförster Sieland.

Herr Sieland geht auf das vorläufige Ergebnis des Forstwirtschaftsjahres 2022 ein. Er informiert über das Einsetzen von 950 Pflanzen und die Instandsetzung von Wegen. Die Brennholzpreise sind stark gestiegen, Grund hierfür ist der Krieg in der Ukraine. Dadurch können die Holzaufarbeitungskosten gedeckt werden.

Die Einnahmen aus dem Holzverkauf liegen derzeit bei etwa 133.380 Euro (geplant: 52.500€). Die Ausgaben liegen momentan bei etwa 125.000 Euro (geplant: 80.800€). Ein Erlös von Holzverkauf ist noch offen. Der Gemeindeforstbetrieb wird das Forstwirtschaftsjahr 2022 voraussichtlich mit einem positiven Ergebnis von ca. 4.000 Euro abschließen.

Herr Sieland thematisiert das Schadholzproblem bei Eschen und Buchen.

Herr Sieland stellt die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2023 vor. Als Drucksache liegt dieser Bewirtschaftungsplan vor.

Bei der Holzernte 2023 ist ein Einschlag von 1.155 Fm geplant.

Einnahmen werden in Höhe von 192.308 € veranschlagt. Diese setzen sich aus der Holzernte (102.995 €), Förderung (5.973 €), Mehrbelastungsausgleich (6.330 €) und der Ausgleichsmaßnahme für einen Windpark in Sulzbach Laufen (77.010 €) zusammen.

Die Ausgaben weisen eine Summe von 172.636 € aus. Diese setzt sich zusammen aus Kosten für die Holzernte (47.456 €), Kulturen (68.690 €), Waldschutz (1.500 €), Bestandspflege (7.000 €), Erschließung (15.000 €), Betriebssteuern und Beträge (4.580 €), Verwaltungskosten Nichtstaatswald (24.910 €) und der Aufwandspauschale Verkehrssicherungshiebe (3.500 €).

Das finanzielle Ergebnis beträgt somit 19.672 €

Für eine Gemeinderätin ist es nicht haltbar, dass für den Wald Geld draufgelegt werden muss. Sie weist darauf hin, dass im kommenden Jahr die Ausgleichsmaßnahme in Höhe von 77.010 € wegfällt. Dann entsteht ein großes Minus.

Herr Sieland erklärt die Gründe für die hohen Kulturkosten (Pflanze, Schutz).

Ein Gemeinderat rechnet mit einem Rückgang der Preise bei Brennholz.

Es kommt zur Abstimmung über die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2023.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

Der Gemeinderat nimmt die Zahlen der Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2023, Kultur- und Nutzungsplan, zur Kenntnis und stimmt deren zu.

Eine Gemeinderätin, die selbst Jägerin ist, bietet Herrn Sieland Mithilfe bei der Schutzanbringung bei neu eingepflanzten Bäumen an. Sie berichtet, von einer gemeinsamen Aktion der Jägerschaft in Waldenburg bei welcher Sie ebenfalls dabei war. Herr Sieland möchte auf dieses Angebot zurückkommen.

Ein Gemeinderat informiert über den sehr hohen Verbiss. Herr Sieland bestätigt, dass der Verbiss überall sehr hoch ist, was auch durch das Gutachten, welches alle 3 Jahre erstellt werden muss, bestätigt wird. Herr Sieland teilt mit, das Rehwild auf Baumarten geht, die für den Klimaschutz benötigt werden.

Der Abschussplan wurde abgeschafft. Herr Sieland informiert, dass die Festsetzung der Abschusshöhe zwischen Pächter und Jagdgenossenschaft vereinbart werden kann. In der Regel wird dies aber nicht getroffen. Ein Gemeinderat spricht sich dafür aus, dass eine solche Vereinbarung getroffen werden sollte. Er bittet den Vorsitzenden bei den Jagdverpachtungsversammlungen darauf hinzuweisen. Als Grundlage kann das letzte Gutachten genommen werden.

Auf Nachfrage durch eine Gemeinderätin teilt Herr Sieland mit, dass die Waldbesitzer zweimal im Jahr die Möglichkeit haben, für einen Wildverbiss Schadenersatz zu fordern. Bei viel Verbiss muss die Bejagung intensiviert werden. Für den Schutz vor Wildverbiss ist der Waldeigentümer zuständig.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Sieland für die Informationen und verabschiedet diesen.

## **Top 8 – Neubau Kinderhaus Braunsbach**

### **Kostendarstellung**

Der Vorsitzende stellt die aktuelle Darstellung der Kosten für den Kindergarten Neubau in der Schulstraße vor.

Grundlage ist die damalige Gesamtkostenschätzung über 2.439.000 €, welche auch im Rahmen des Förderantrags beim Ausgleichstock herangezogen wurde.

Die Fördermittel wurden bewilligt aus dem Ausgleichstock: 970.000 € = maximal mögliche Förderung für den Bereich Kindergarten, und dem Stadtsanierungsprogramm: ca. 440.000 €.

Es verbleibt damit ein rechnerischer Eigenanteil von 1.029.000 € bei der Gemeinde Braunsbach.

Kostenaufstellung Stand 27.01.2023 (alle Beträge Brutto)

Ausschreibungsergebnis des Generalunternehmers HS	1.924.373 €
Nachträge 1-5, durch Zusatzaufträge, unter anderem mehr Fliesen, Brandschutztüren, Vorrichtung PV-Anlage, Kindertüren etc. Größter Posten mit ca. 100.000 € waren die zusätzlich notwendigen Erdarbeiten aufgrund der Bodenbeschaffenheit. Weiterhin Neuerstellung einer Regenwassergrundleitung für den bestehenden Leonhard-Prosi-Kindergarten mit ca. 5.000 €	222.667 €
Außenanlagen	57.834 €
Innenausstattung (Küche, Gruppenräume, Möbel,...)	91.452 €
Planung	186.473 €
<b>Gesamtkosten aktuell</b>	<b>2.482.799 €</b>

**Noch offene Leistungen (Planungsleistung – Planungskosten)**

Außenanlagen + Spielgeräte + Holzsteg	178.500 €
Schlüsselanlage	6.982 €
Vordach Kastenrinne und Anpassung und Anpassung Regenrohr (Plan)	1.785 €
Anschluss Stadtwerke, EnBW, Telekom	23.800 €
Restposten Innenausstattung	1.190 €
Restposten Kochendörfer	2.380 €
<b>Kosten offen</b>	<b>214.637 €</b>

**Enddarstellung**

Gesamtkosten aktuell 15.02.2023	2.482.799 €
Kosten (Planungskosten) offen	214.637 €
<b>Gesamtkosten</b>	<b>2.697.436 €</b>
<b>Abzüglich der damaligen Kostenschätzung</b>	<b>2.439.000 €</b>
<b>Mehrkosten</b>	<b>258.436 €</b>

Der Eigenanteil der Gemeinde Braunsbach steigt dadurch von bislang angenommen 1.029.000 € auf 1.287.436 €

## **Mehrkosten beim Kindergarten Neubau von 258.436 €:**

<b>Absolute Mehrkosten Kindergarten Neubau</b>	<b>258.436 €</b>	<b>ca. 10 %</b>
- Zusatzkosten Bodenbeschaffenheit	100.000 €	
- Regenwasserleitung	5.000 €	
<b>Mehrkosten ohne unvorhergesehene Kosten</b>	<b>153.436 €</b>	<b>ca. 6 %</b>

Der Gemeinderat nimmt die Erläuterung zur Kenntnis.

## **Top 9 – Leonhard-Prosi Kindergarten Braunsbach**

### **Energetische Sanierung**

Der Vorsitzende begrüßt hierzu Herrn Kraft und Herrn Kluger, Kraft+Kraft Architekten, Schwäbisch Hall.

Herr Kraft berichtet, dass das erste Ausschreibungspaket vergeben werden kann. Mit der Drucksache liegen dem Gemeinderat die Angebotsübersicht mit Kostenberechnung und Vergabevorschlag vor.

Herr Kraft stellt die einzelnen Gewerke vor:

#### 1. Gerüstbau

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 10 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 6 Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Gall, Untersontheim – 10.073,35 Euro/brutto
2. Bieter 2 – 10.996,79 Euro/brutto
3. Bieter 3 – 11.216,94 Euro/brutto
4. Bieter 4 – 11.307,38 Euro/brutto
5. Bieter 5 – 12.021,38 Euro/brutto
6. Bieter 6 – 15.232,00 Euro/brutto
7. Bieter 7-10 – keine Angebote

#### 2. Maler außen

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 18 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 7 Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Gall, Untersontheim – 22.422,34 Euro/brutto
2. Bieter 2 – 26.936,66 Euro/brutto
3. Bieter 3 – 34.113,14 Euro/brutto

4. Bieter 4 – 34.838,44 Euro/brutto
5. Bieter 5 – 38.776,98 Euro/brutto
6. Bieter 6 – 39.652,66 Euro/brutto
7. Bieter 7 – 49.713,30 Euro/brutto
8. Bieter 8-18 keine Angebote

### 3. Dachdecker

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 12 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Bieter haben ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Beck, Braunsbach – 155.894,05 Euro/brutto
2. Bieter 2 – 168.938,35 Euro/brutto
3. Bieter 3 – 195.512,18 Euro/brutto
4. Bieter 4-12 keine Angebote

### 4. Flaschner

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 7 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 1 Bieter hat ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Löffler, Schwäbisch Hall – 34.577,29 Euro/brutto
2. Bieter 2-7 keine Angebote

### 5. Glaser

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 11 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 1 Bieter hat ein Angebot abgegeben. Die Prüfung der Angebote ergab folgendes Ergebnis:

1. Burkhard, Vellberg – 143.193,89 Euro/brutto
2. Bieter 2-8 – keine Angebote

Die Kostenberechnung vom 21.01.2020 beläuft sich auf 244.953,19 Euro/brutto. Die Angebotssumme und die daraus resultierenden Mehrkosten vom 121.207,73 Euro/brutto sind auf die in den letzten 3 Jahren großen Preissteigerungen zurückzuführen.

Die Verwaltung teilt mit, dass im Ausgleichstockantrag 500.000 Euro veranschlagt wurden. Somit ist noch etwas Luft vorhanden für Maßnahmen, die noch nicht ausgeschrieben wurden.

Für die energetische Sanierung fehlt noch die Innendämmung des Gebäudes. Die Sanierung der WC's gehört nicht zur energetischen Sanierung. Es wird versucht, die Innendämmung mit dem übrigen Budget, durchzuführen. Für den Innenausbau muss ein neuer Ausgleichstockantrag gestellt werden.

Ein Ortsobmann fragt, ob es nötig ist innen zu sanieren. Der Vorsitzende verweist auf den Kindergartenneubau. Es ist die Frage, den bestehenden Kindergarten gleichwertig zu machen.

Auf Nachfrage durch einen Gemeinderat teilt Herr Kraft mit, dass die elektrischen Leitungen nicht erneuert werden müssen, dies wurde bei der letzten Sanierung wertig durchgeführt. Lediglich die Leuchtmittel werden auf LED umgestellt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

#### 1. Gerüstbau

Das Gewerk „Gerüstbau“ wird an die Firma Gall, Untersontheim, als günstigster Bieter, zum Angebotspreis in Höhe von 10.073,35 Euro/brutto vergeben.

#### 2. Maler außen

Das Gewerk „Maler außen“ wird an die Firma Gall, Untersontheim, als günstigster Bieter, zum Angebotspreis in Höhe von 22.422,34 Euro/brutto vergeben.

#### 3. Dachdecker

Das Gewerk „Dachdecker“ wird an die Firma Beck, Braunsbach, als günstigster Bieter, zum Angebotspreis in Höhe von 155.894,05 Euro/brutto vergeben.

#### 4. Flaschner

Das Gewerk „Flaschner“ wird an die Firma Löffler, Schwäbisch Hall, als günstigster Bieter, zum Angebotspreis in Höhe von 34.577,29 Euro/brutto vergeben.

#### 5. Glaser

Das Gewerk „Glaser“ wird an die Firma Burkhard, Vellberg, als günstigster Bieter, zum Angebotspreis in Höhe von 143.193,89 Euro/brutto vergeben.

## **Top 10 – Vorstellung der Umstrukturierung Feuerwehr Braunsbach**

### **Satzungsänderungen**

Die Verwaltung stellt die zu ändernden Satzungen vor, und geht dabei auf die Änderungen ein:

- Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbach
- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Braunsbach Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

Nach kurzer Beratung – auch in Abstimmung mit Kommandant Dierolf - ergeht folgender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

Der Gemeinderat stimmt der Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Braunsbach und der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr Braunsbach Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES). Die Änderungen treten am 01.03.2023 in Kraft.

#### **Top 11 – Verkehrsschau 2023**

Die Verwaltung gibt den Termin der Verkehrsschau am 15.05.2023 bekannt. Gemeinderäteinnen und Gemeinderäte, Bürgerinnen und Bürger können ab sofort Punkte melden, die bei der Verkehrsschau begutachtet werden sollen. Die Abgabe der Punkte an das Landratsamt muss bereits ein Monat vor Verkehrsschau erfolgen.

#### **Top 12 – Baugesuche und Bauvoranfrage**

**a) Bauvoranfrage: Neubau von zwei Wohnhäusern  
Flst. 367/2, Braunsbach**

Diese Bauvoranfrage wurde bei der Gemeinderatsitzung im Januar, aufgrund fehlender Informationen, zurückgestellt. Diese Informationen sind nun bekannt und der Vorsitzende stellt diese vor:

- die Fläche ist nicht in Bebauungsplan enthalten, daher befindet sie sich im Außenbereich
- Das Gelände beinhaltet zwei Biotope
- Eine Zuwegung ist nicht gegeben
- Entsorgung des Abwassers technisch aufwendig
- aus städtebaulicher Sicht ist das Vorhaben sehr dominant und exponiert, welches das Ortsbild negativ beeinflussen wird

Aus diesen Gründen schlägt der Vorsitzende vor, die Bauvoranfrage abzulehnen.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

### **B e s c h l u s s**

Die Bauvoranfrage wird abgelehnt.

## **Top 13 – Bekanntgaben und Verschiedenes**

### **a) Spenden**

Im Monat Januar 2023 ist 1 Spende eingegangen:

- Frank Harsch, Braunsbach in Höhe von 500,00 € für die Feuerwehrfahne.

Es ergeht nachstehender einstimmiger

#### **B e s c h l u s s**

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spende in Höhe von 500,00 € zu. Vielen Dank dem Spender.

### **b) Bekanntgabe Protokoll**

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Protokolle der nachstehenden Gemeinderatsitzungen fertiggestellt sind:

- Gemeinderatsitzung vom 14. Dezember 2022
- Gemeinderatsitzung vom 22. Dezember 2022

### **c) Flurputzaktion**

Die Verwaltung gibt bekannt, dass die Flurputzaktion in diesem Jahr wieder stattfindet. Termin ist der 11.03.2023, 9-11 Uhr in Braunsbach und in allen Ortsteilen. Bürger, die Interesse an der Organisation für Ihren Ort haben können sich bei Herrn Hägele oder Bauhofleiter Hartmann melden.

## **Top 14 – Anfragen des Gemeinderates**

Ein Gemeinderat bittet einen Waldweg zu sanieren. Dieser wurde von der Firma Leonhard Weiss benutzt und sollte nach Abschluss der Arbeiten saniert werden. Dies ist jedoch nicht geschehen. Bis zur Flurneuordnung zu warten ist zu lange. Der Vorsitzende wird sich den Weg mit Bauhofleiter Hartmann ansehen.

Ein Gemeinderat stellt den Antrag, das Gelände in der Schaalhofstraße (Schaalhof) in der Verkehrsschau zu behandeln.

Eine Gemeinderätin teilt mit, dass Sie von der Kirche und vom TSV angesprochen wurde, ob es möglich ist zusätzliche Steckdosen in der Küche in der Burgenlandhalle zu installieren.

Eine Gemeinderätin teilt mit, dass die Baufirma in der Raingasse abgezogen ist, aber die Straße noch offen ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Telekom bereits angeschrieben wurde mit der Aufforderung dies zu schließen. Wenn es nicht gemacht wird, wird es die Gemeinde (als Ersatzleistung) durchführen, mit Rechnungsstellung an die Telekom.

Ein Ortsobmann fragt, ob der Lagerplatz der Firma KTS zwischen Arnsdorf und Rückertsbronn neuen Humus bekommt und eingesät wird. Der Vorsitzende teilt mit, dass hier noch keine Abnahme erfolgt, diese soll am morgigen Donnerstag stattfinden.

Für die Richtigkeit

Frank Harsch, Bürgermeisters